

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 8

Hildesheim, den 12. November

2009

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009	190
Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009	191
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009/2010	192
„Kinder finden neue Wege“. Der Senegal ist das Beispielland der 52. Aktion Dreikönigssingen	193
Kinder helfen Kindern: der „Welt- missionstag der Kinder 2009/2010“ (Krippenopfer)	195
Aufruf zum Afrikatag 2010 „Wir machen Hoffnung“	196
Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	197

Der Bischof von Hildesheim

Entscheidung des Vermittlungs- ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19.02.2009 . .	198
Beschluss der Bistums-KODA vom 04.05.2009	200

Bischöfliches Generalvikariat

Geschäftsordnung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter- vertretungen im Bistum Hildesheim (DiAG MAV)	200
Firmungen 2011	206
Ungültigkeitserklärung entwendeter Siegel	207

Kirchliche Mitteilungen

Diözesannachrichten	208
-------------------------------	-----

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009

Liebe Schwestern und Brüder,

die diesjährige Aktion Adveniat lenkt den Blick auf die Menschen in Haiti, dem ärmsten Land des amerikanischen Kontinents. „Er hat mich gesandt, den Armen eine gute Nachricht zu bringen“. Dieses Wort Jesu haben wir Bischöfe aus dem Lukasevangelium in diesem Jahr als Leitwort der Adveniat-Aktion gewählt. Es erinnert daran, dass das Evangelium sich an alle richtet, zuerst aber an die Armen und Bedrängten.

Wenn wir von den Armen sprechen, denken wir an die, die Hunger und Durst oder kein Dach über dem Kopf haben. Arm sind aber auch jene, denen es verwehrt ist, sich zu bilden, zu arbeiten und ihre von Gott geschenkten Talente zu entfalten. Sie werden nicht selten unterdrückt und ausgebeutet. Solches Elend bedroht die Würde des Menschen.

Die Kirche in Lateinamerika hilft den Armen durch ihren täglichen Dienst der Verkündigung und der Caritas sowie mit ihrem Bemühen um Gerechtigkeit. Dabei wird sie von Adveniat in vielen Projekten erfolgreich unterstützt. So bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet für die Menschen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtskollekte.

Fulda, den 24. September 2009

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Haiti ist das ärmste Land Lateinamerikas und der Karibik. Obwohl es dort seit 2004 eine demokratisch gewählte Regierung gibt, existieren so gut wie keine Verwaltungsstrukturen. Armut und Arbeitslosigkeit haben viele Haitianer in die Auswanderung getrieben. Die größte Auswanderergruppe lebt in der Dominikanischen Republik: Etwa 700.000 Haitianer arbeiten dort unter härtesten Bedingungen als Tagelöhner und Hilfsarbeiter.

Unter dem **Motto „Den Armen eine gute Nachricht!“** (vgl. Lk 4,18) wurde Haiti zum Beispielland der diesjährigen Adveniat-Aktion gewählt. Dank der Spenden aus Deutschland hilft Adveniat den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Haiti, nicht zu resignieren, sondern aus dem Glauben heraus zahlreiche Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen.

Die **bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2009** findet am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2009, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Bamberg statt. Der Gottesdienst wird im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den **1. Adventssonntag** (29. November 2009) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2009“) auszulegen.

Am **3. Adventssonntag** (13. Dezember 2009) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat/ Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2010 **unter Angabe der Buchungskontonummer 442 104 und des 8-stelligen Kirchengemeindekennzeichens** mit dem Vermerk „Adveniat 2009“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder (z.B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2009 erhalten Sie direkt bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01/17 56-208, Fax: 02 01/17 56-111, oder im Internet unter www.adveniat.de.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009/2010

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder,

„Kinder finden neue Wege“. So lautet dieses Mal das Motto der Aktion Dreikönigssingen. Es erinnert an die oft langen Wege, die Kinder und Jugendliche in vielen Teilen der Welt täglich gehen müssen, um leben und überleben zu können: zur Schule, zur Kirche, zur Wasserstelle, zum Holzsammeln oder auf den Markt in der weit entfernten Stadt. So ist es auch im Senegal, dem diesjährigen Beispielland des Dreikönigssingens. Immer wieder dürfen wir aber auch die erstaunliche Erfahrung machen, mit welchem Mut und welcher Beharrlichkeit Kinder trotz der schwierigen Verhältnisse ihr eigenes Leben und das ihrer Familien meistern. Viele finden dabei Zuversicht und Orientierung im Glauben.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger in unseren Gemeinden wieder auf den Weg. Wenn sie von Haus zu Haus

ziehen, nehmen sie teil am Leben ihrer Altersgenossen aus den Armutszonen der Welt. Zugleich verkünden sie dabei Jesus Christus. In ihm geht Gott selbst unsere Wege des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 24. September 2009

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2009.

„Kinder finden neue Wege“

Der Senegal ist das Beispielland der 52. Aktion Dreikönigssingen

Zum 52. Mal werden rund um den 6. Januar 2010 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder finden neue Wege – Utub yoon bu bees“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass sich gerade Kinder in den so genannten Entwicklungsländern immer wieder neu auf den Weg machen müssen, um sich weiterzuentwickeln, für ihre Zukunft zu sorgen und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. „Utub yoon bu bees“ ist die Übertragung des Aktion-Leitworts in Wolof, einer Sprache, die von der Mehrzahl der Senegalesen gesprochen wird. Wörtlich übersetzt heißt es: „Finden Wege die neue“.

In vielen Teilen der Welt stehen den Mädchen und Jungen auch dank der Hilfe der Sternsinger neue Wege bei schulischer und beruflicher Ausbildung offen. Auch im Senegal, dem Beispielland der 52. Aktion Dreikönigssingen, müssen sie dazu jedoch oft weite Wege vom Land in die Städte in Kauf nehmen. Im Unterschied zu ihren Eltern haben die Kinder allerdings die Möglichkeit, überhaupt eine Schule zu besuchen. Die Projektpartner der Sternsinger sorgen dafür, dass auch Mädchen und Jungen im westlichen Afrika neue Medien wie Computer und neue Kommunikationsformen wie Internet und E-Mail nutzen können. Weitere Projekte zum Schutz der Umwelt oder zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser und Brennholz sind ausschlaggebend dafür, dass die Kinder als Träger gesellschaftlicher Entwicklung neue Wege finden.

Förderung in 110 Ländern

Doch nicht nur Kinder in den Projekten im Senegal profitieren vom Einsatz der kleinen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Mehr als 2.600 Projekte jährlich

Bei der zurückliegenden 51. Aktion Dreikönigssingen sammelten die Sternsinger zum Jahresbeginn 2009 rund 39,6 Millionen Euro. Gruppen in 12.087 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten hatten sich beteiligt. Mehr als 2.600 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Die weitaus meisten Projekte sind kleinere, finanziell überschaubare Vorhaben, die aber nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen beitragen. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.

Zum 52. Dreikönigssingen bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Sternsingen vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Darüber hinaus wird das Leben von Kindern im Senegal in dem Film „Wege der Kinder im Senegal“ eindrucksvoll dargestellt. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“**Stephanstraße 35****52064 Aachen****Tel.: 02 41 / 44 61-44 oder 02 41 / 44 61-48****Fax: 02 41 / 44 61-88****Mail: bestellung@kindermissionswerk.de****www.kindermissionswerk.de****Kinder helfen Kindern:
der „Weltmissionstag der Kinder 2009/2010“ (Krippenopfer)**

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfargemeinden bestimmen können (26. Dezember 2009 bis 6. Januar 2010). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Aktionsheften und Plakaten.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials stehen Plakat und Sparkästchen mit einer afrikanischen Krippendarstellung des senegalesischen Künstlers Claude Diène. Dazu gibt es im didaktischen Beiheft mit „Der kunterbunte Bus“ eine etwas andere Weihnachtsgeschichte aus dem Senegal. Diese wird ergänzt durch didaktische Impulse, Gottesdienstbausteine und Projektbeispiele, die zeigen, was das Engagement der Kinder konkret bewirken kann.

Zusätzliche Sparkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“**Stephanstraße 35****52064 Aachen****Tel.: 02 41 / 44 61-44 oder 02 41 / 44 61-48****Fax: 02 41 / 44 61-88****Mail: bestellung@kindermissionswerk.de****www.kindermissionswerk.de**

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen

Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Aufruf zum Afrikatag 2010 „Wir machen Hoffnung“

Am 10. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII eingeführt und kommt kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich für die Verbreitung des Evangeliums sowie für die Verwirklichung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Viele Länder des afrikanischen Kontinents sind durch Kriege und Flüchtlingsnot, Armut und Krankheit gezeichnet. Doch es blüht auch Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit.

Dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an die Seite der Menschen stellen, die Hilfe suchen, kann die befreiende Botschaft des Evangeliums Wirklichkeit werden. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuverlässige Brückenköpfe für die Partnerschaftsarbeit und sie eröffnen anderen Menschen neue Lebensperspektiven. So zum Beispiel Schwester Hedwig, die auf dem Plakat zum Afrikatag 2010 zu sehen ist. Schwester Hedwig hat eine schwere Mission übernommen. Eine Plage biblischen Ausmaßes hat ihre Heimat-Provinz Kwa Zulu-Natal/Südafrika überzogen. Jeder Vierte hat HIV-Aids. Die engagierte Ordensfrau hilft den Betroffenen, sie tröstet Kinder, trocknet Tränen und nimmt sie in den Arm.

Doch sie kümmert sich auch um die praktischen Dinge des Alltags: sie sucht Pflegefamilien, kümmert sich um die Schulgebühren etc. Menschen wie Schwester Hedwig brauchen unsere Unterstützung.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und gestärkt werden.

Die Kollekte ist am 10. Januar 2010 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug unter Angabe der Buchungskontonummer 442 100 mit dem Vermerk „Afrikatagkollekte 2010“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Generalvikariat zu überweisen.

Alle Pfarrämter erhalten Ende November von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten

Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche

Faltblatt und Opfertüte zum Auslegen oder Beilage in Pfarrbrief

Liturgische Hilfen – zur Gestaltung des Gottesdienstes

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen missios ganz herzlich für die Unterstützung und ihr Gebet.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestraße 43, 52062 Aachen. Tel. 02 41/75 07-00, Fax 02 41/75 07-336, www.missio.de

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 237 Wenn Du den Frieden willst, bewahre die Schöpfung

Welttag des Friedens 2010

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 43. Welttag des Friedens am 1. Januar 2010 steht unter dem Thema „Wenn Du den Frieden willst, bewahre die Schöpfung“. Dieses Motto verweist auf den engen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Schöpfung und Friedensarbeit. Dieser zeige sich vor allem in den ärmsten Ländern der Welt. Wenn dort durch Klimaveränderungen die Ressourcen knapp werden, entbrennen Kriege und Konflikte. Deshalb seien Entwicklungshilfe und Klimaschutz zwei parallele Maßnahmen für nachhaltigen menschlichen Fortschritt und den Schutz des weltweiten Gemeinwohls, heißt es in der Begründung aus dem Vatikan.

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen, die das Motto aus sozio-ökonomischer, sozialetischer und exegetischer Sicht behandeln, wird die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten.

Die Arbeitshilfe ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

**Nr. 238 Liebe miteinander leben – Beieinander bleiben
Familiensonntag 2010**

Im Rahmen des familienpastoralen Leitthemas 2008–2010 *Liebe miteinander leben* steht 2010 das Leben all der Familien im Zentrum der Aufmerksamkeit, die die Phase der Erziehung kleiner Kinder hinter sich gelassen haben: Aus den „lieben Kleinen“ werden „erwachsene Kinder“ und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, aber auch zwischen den Ehepartnern ändern sich. Es ist im besten Sinn des Wortes ein Stück Lebenskunst, sich miteinander zu entwickeln und nicht auseinander.

In der Seelsorge gibt es viele Arten und Möglichkeiten, für diese Ehepaare und Familien aufmerksam zu sein, sie zu begleiten und zu unterstützen. Der Familiensonntag 2010 soll auch dazu beitragen, bestehende Angebote bekannter zu machen und zu intensivieren. Dazu bietet die familienpastorale Arbeitshilfe, die aus Anlass des Familiensonntags 2010 herausgegeben wird, vielfältige Anregungen und lädt zugleich zum Weiterdenken und Weiterhandeln in der Seelsorgepraxis ein.

Die Arbeitshilfe hat das Format DIN A4 und ist durchgehend mehrfarbig gestaltet. Auch ein Plakat im Format DIN A4 zum Familiensonntag 2010 steht zur Verfügung.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe und ein Plakat werden jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

**Feststellung eines unabweisbaren Regelungsbedürfnisses
für die im Geltungsbereich der AVR nach Anlage 18
beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Diözese Hildesheim**

Durch die Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19.02.2009 und deren Inkraftsetzung (Kirchlicher Anzeiger Nr. 4 vom 05. Juni 2009, S. 86) ist Anlage 18 zu den AVR außer Kraft gesetzt worden. Der Aufforderung des Vermittlungsausschusses an die Bundeskommission, aufgrund des deutlichen Bedarfs in verschiedenen Bereichen, markt- und wettbewerbstaugliche Regelungen bis zum 31.10.2009 zu schaffen, ist die Arbeitsrechtliche Kommission nicht nachgekommen. Weil damit ungeachtet des gemeinsamen Interesses von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Dienstgebern an einer solchen Regelung den Einrichtungen und Diensten eine Be-

einträchtigung bis zur Existenzgefährdung und Verlust von Arbeitsplätzen droht, wird hiermit insoweit ein unabweisbares Regelungsbedürfnis festgestellt.

Auf der Grundlage des § 15 Absatz 7 der AK-Ordnung wird die nachfolgende Regelung mit Wirkung vom 01.11.2009 bis zu einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Arbeitsrechtliche Kommission, zunächst längstens bis zum 31.12.2010, als § 24 Allgemeiner Teil der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes innerhalb des Bistums Hildesheim in Kraft gesetzt.

§ 24 – Öffnungsklausel

1. Im ausdrücklichen Einvernehmen und nach Belehrung über die sich in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ergebenden Folgen sowie über das Widerrufsrecht kann mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die geringfügig im Sinne des § 8 SGB IV beschäftigt sind,
 - a) eine von den AVR abweichende geringere Vergütung vereinbart werden; mindestens jedoch ein Betrag von 7,50 € je Stunde,
 - b) von den Regelungen über die Gewährung von Zulagen, Zeitzuschlägen, Urlaubsgeld und Weihnachtzuwendung einzelvertraglich abgewichen werden.
2. Diese abweichenden Vereinbarungen können vom Mitarbeiter widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beträgt sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Diese Regelung tritt zum 1. November 2009 in Kraft.

Hildesheim, den 23. Oktober 2009

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bistums-KODA vom 4. Mai 2009

Die Bistums-KODA hat in der Sitzung vom 4. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

§ 20 „Leistungsentgelt“ der Arbeitsvertragsordnung entfällt ersatzlos.

Hildesheim, den 19. Oktober 2009

Dr. Jörg-Dieter Wächter
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 04.05.2009 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 22. Oktober 2009

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Geschäftsordnung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim (DiAG MAV)

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft hat folgende Organe:

- I. die Delegiertenversammlung
- II. den Vorstand.

Die Delegiertenversammlung richtet ständige und nichtständige Ausschüsse und Arbeitsgruppen ein.

Teil I – Delegiertenversammlung

§ 1

Zusammensetzung

- (1) Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten aus allen Mitarbeitervertretungen (MAVen) sowie den Vorstandsmitgliedern. Jede MAV hat in der Delegiertenversammlung so viele Stimmen, wie Personen in ihr vertreten sind. Jede MAV kann bis zu vier Delegierte in die Versammlung entsenden. Jede/jeder Delegierte kann neben ihrer/seiner eigenen Stimme auf Grund von Stimmrechtsübertragungen bis zu drei weitere Stimmen aus ihrer/seiner MAV mit in die Delegiertenversammlung einbringen. Eine Stimmrechtsübertragung muss der Versammlung schriftlich vorliegen.
- (2) Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle stehen der Delegiertenversammlung beratend zur Seite.
- (3) Weiterhin können Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (BAG MAV) und Mitglieder der Mitarbeiterseite der KODAs beratend an der Delegiertenversammlung teilnehmen.
- (4) Darüber hinaus ist die Delegiertenversammlung nicht öffentlich. Gäste können vom Vorstand zugelassen werden.

§ 2

Aufgaben

Die Delegiertenversammlung hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Ziele und Vorhaben gemäß § 25 MAVO
2. Wahl des Vorstandes
3. Einrichtung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen
4. Wahl der Kandidaten/innen für die Liste der Beisitzer/innen der Einigungsstelle
5. Wahl der Beisitzer/innen der Individualschlichtungsstellen.

§ 3

Sitzungsintervalle

- (1) Die Delegiertenversammlung findet mindestens einmal in jedem Jahr statt.
- (2) Des Weiteren findet eine Delegiertenversammlung statt, wenn
 1. die Delegiertenversammlung es beschließt
 2. ein Ausschuss es beschließt
 3. mindestens 20% der MAVen es beantragen
 4. der Vorstand einlädt
 5. der Generalvikar einlädt, weil kein Vorstand existiert.

- (3) Wenn die Delegiertenversammlung, ein Ausschuss oder 20% der MAVen eine Delegiertenversammlung beschließen, hat diese spätestens nach Ablauf von acht Wochen nach diesem Beschluss statt zu finden.
- (4) Wenn kein Vorstand existiert, findet auf Einladung des Generalvikars innerhalb von drei Monaten nach bekannt werden der Vakanz eine Delegiertenversammlung statt.

§ 4

Einladung und Tagesordnung

- (1) Die Einladung zur Delegiertenversammlung erfolgt mindestens sechs Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.
- (2) Jede MAV kann Anträge zur Tagesordnung bzw. Änderungswünsche beantragen. Diese müssen dem Vorstand mindestens drei Wochen vor der Versammlung vorliegen. Die eingegangenen Anträge und Änderungswünsche werden mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen MAVen zugesandt.
- (3) Zu Beginn der Delegiertenversammlung wird über die Tagesordnung abgestimmt.
- (4) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie auf der zuvor versandten Tagesordnung genannt sind.
- (5) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand außerhalb der Regelungen der Absätze (1) bis (4) zu einer außerordentlichen Delegiertenversammlung einladen.

§ 5

Beschlussfähigkeit und -quorum

- (1) Die Versammlung der anwesenden Delegierten ist beschlussfähig.
- (2) Stimmberechtigt sind die anwesenden Delegierten mit jeweils der Stimmenanzahl, die sie vertreten.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst.
- (4) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durch Handzeichen durchgeführt. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

§ 6

Wahlen

- (1) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt (mehr als 50%). Kann kein Kandidat/keine Kandidatin auch im zweiten Wahlgang diese Mehrheit auf sich vereinigen, genügt im dritten Wahlgang die relative Mehrheit.
- (3) Jedes MAV-Mitglied hat das passive Wahlrecht, jede/jeder Delegierte das aktive einschließlich der übertragenen Stimmen. Kandidiert ein MAV-Mit-

glied, das nicht Delegierte/Delegierter ist, so hat es das Recht, auf der Delegiertenversammlung am TOP „Vorstellung der Kandidaten/innen“ teilzunehmen.

- (4) Zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahlen wählt die Delegiertenversammlung jeweils einen Wahlausschuss. Will ein Mitglied des Wahlausschusses kandidieren, muss es sein Amt im Wahlausschuss zuvor niederlegen.

§ 7

Leitung der Delegiertenversammlung und Protokollführung

- (1) Die Leitung der Delegiertenversammlung obliegt dem Vorstand. Im Falle von § 3 (4) leitet der Generalvikar bzw. sein Beauftragter die Versammlung.
- (2) Das Ergebnis der Delegiertenversammlung wird schriftlich protokolliert. Die Protokollführung obliegt dem Vorstand. Der Versand des Protokolls an die MAVen erfolgt innerhalb von acht Wochen nach der Versammlung. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Versand kein schriftlicher Einspruch erhoben wurde. Einsprüche werden innerhalb von vier Wochen nach der Einspruchsfrist an die MAVen versandt. Diese werden dann auf der nächsten Delegiertenversammlung behandelt.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung unterbricht die Rednerliste.
- (2) Folgende Anträge können gestellt werden:
 1. Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
 2. Schluss der Rednerliste
 3. Beschränkung der Redezeit
 4. Vertagung
 5. Unterbrechung
 6. Übergang zur Tagesordnung
 7. Nichtbefassung des Themas
 8. Überweisung an den Vorstand
 9. Überweisung an einen Ausschuss
 10. Überweisung an eine Arbeitsgruppe.
- (3) Die Anträge können nur zum Gang der Verhandlungen gestellt werden. Darauf kann eine Gegenrede erfolgen, danach erfolgt die Abstimmung.

II. Vorstand

§ 9

Zusammensetzung

- (1) Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt.

- (2) Er setzt sich zusammen aus:
 - der/dem Vorsitzenden
 - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - der/dem Schriftführer/in
 - und je einer Vertreterin/einem Vertreter der Ausschüsse nach § 16.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden in jeweils eigenen Wahlgängen gewählt.
- (4) Je eine Vertreterin/ein Vertreter aus den KODaen werden eingeladen, beratend an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 10 Amtszeit

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Sie beginnt spätestens ein Jahr nach dem Ende des einheitlichen Wahlzeitraumes zu den MAV-Wahlen.

§ 11 Aufgaben

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Sicherung von Informations- und Erfahrungsaustausch (§ 25 (2) 1)
2. Beratung der MAVen in MAVO-Angelegenheiten (§ 25 (2) 2+3)
3. Förderung der Anwendung der MAVO (§ 25 (2) 4)
4. Organisation und Sorge um Schulung (§ 25 (2) 5)
5. Erarbeitung von Vorschlägen zur MAVO (§ 25 (2) 6)
6. Mitwirkung bei der Besetzung des KAG (§ 25 (2) 9)
7. Erstellung von Beisitzerlisten für Einigungs- und Schlichtungsstellen
8. Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung (Leitung, Vorlage des Rechenschaftsberichtes, Protokollführung)
9. Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
10. Organisation der Ausschussarbeit
11. Umsetzung der Beschlüsse der Ausschüsse
12. Führen der laufenden Geschäfte
13. Vertretung der Interessen der MAVen gegenüber der Kirche und Caritas
14. auf Wunsch einer MAV Beratung bei Verhandlungen und beim Abschluss von Dienstvereinbarungen (§ 38 (1) 1.)
15. Zusammenarbeit mit anderen DiAGen
16. Zusammenarbeit mit den arbeitsrechtlichen Kommissionen.

§ 12 Beschlussfähigkeit und -quorum

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

- (2) Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 13 Geschäftsordnung

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14 Geschäftsstelle

Der Vorstand bedient sich einer Geschäftsstelle, die seine Aufgaben unterstützt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle obliegt der/dem Vorsitzenden des Vorstandes.

III. Ausschüsse und Arbeitsgruppen

§ 15 Ausschuss Schulung und Beratung

- (1) Die Delegiertenversammlung richtet den Ausschuss Schulung und Beratung ein. Seine Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung benannt. Geborene Mitglieder des Ausschusses sind der Vorstand sowie die Vertreter/innen der Bildungshäuser, mit denen eine Zusammenarbeit besteht.
- (2) Die Amtszeit läuft parallel zur Amtszeit des Vorstandes.
- (3) Der Ausschuss wählt sich eine/einen Vorsitzende/n, die/der nicht Mitglied des Vorstandes ist.
- (4) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:
1. Beratung des Vorstandes
 2. Erarbeitung des Schulungsprogramms.

§ 16 Weitere Ausschüsse

- (1) Die Delegiertenversammlung richtet folgende Ausschüsse nach Arbeitsbereichen ein:
1. Verfasste Kirche
 2. Schulen
 3. Krankenhäuser
 4. Altenheime und Sozialstationen
 5. Heime und Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Kurhilfe
 6. Caritasverbände
 7. Kindertagesstätten.

- (2) Mitglieder dieser Ausschüsse sind die MAVen der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie Vertreter des Vorstandes.
- (3) Weitere Ausschüsse können im Bedarfsfall eingerichtet werden.
- (4) Die Ausschüsse organisieren sich eigenständig.

§ 17 Arbeitsgruppen

- (1) Die Delegiertenversammlung kann zur Erledigung zeitlich begrenzter Aufgaben Arbeitsgruppen einrichten.
- (2) Die Arbeitsgruppen organisieren sich eigenständig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Hildesheim, den 2. November 2009

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar

Firmungen 2011

I. Dekanatsmäßige Firmungen

Für das Jahr 2011 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche vorgesehen:

Dekanat Borsum-Sarstedt	Bischof Norbert Trelle
Dekanat Goslar-Salgitter	Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Dekanat Wolfsburg-Helmstedt	Weihbischof

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten müssen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet. Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich,

wenn es die Zahl der Firmbewerber nahe legt. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und mitzuteilen, wie viele Termine für Zusatzfirmungen im Dekanat in dem betreffenden Jahr erforderlich sind.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2011 bis spätestens 31. März 2010 an das

Bischöfliche Sekretariat,

Domhof 25,

31134 Hildesheim,

zu melden.

Hildesheim, 2. November 2009

Ungültigkeitserklärung entwendeter Siegel

In der Nacht vom 24. September auf den 25. September 2009 sind die Siegel der Spanisch-Katholischen Mission, Paulstraße 13, 30167 Hannover, entwendet worden.

Die nachstehend abgedruckten Siegel der Spanisch-Katholischen Mission werden für ungültig erklärt.

Hildesheim, den 28. Oktober 2009

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar



Siegel der Spanisch-Katholischen Mission Hannover

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Pfarrer Hermann Spicker

Entpflichtung als Pfarrer in Rhumspringe, St. Sebastian, Duderstadt-Hilkerode, St. Johannes Bapt. und Rüdershausen, St. Andreas zum 30.11.2009.
Versetzung in den Ruhestand zum 30.11.2009.

Titel: Pfarrer i.R.

Neue Adresse: Bandelstraße 28, 30171 Hannover

Pater Jojo Thomas MSFS

Ernennung zum Pfarrvikar in Gronau, St. Joseph zum 01.10.2009.

Wohnung: Fritz-Reuter-Ring 5, c/o Frau Härtel, 31028 Gronau

Pater Nikola Mioč OP

Entpflichtung als Leiter der Kroatischen Katholischen Mission in Hannover zum 31.10.2009.

Verlässt das Bistum Hildesheim und übernimmt eine andere Aufgabe.

Pater Anastazio Perica Petrić OP

Ernennung zum Leiter der Kroatischen Katholischen Mission in Hannover zum 01.11.2009.

Adresse: Marschnerstraße 34, 30167 Hannover

Bruder Godehard Wolpers

Ernennung zum Subsidiar in Hildesheim, St. Mauritius und Hildesheim-Marienrode, St. Michael zum 01.11.2009 bis zum 14.11.2014.

Father George Velloparampil

Ernennung zum Pfarrvikar in Hannover-Linden, St. Benno und Hannover-Linden, St. Godehard rückwirkend zum 01.02.2009.

Adresse: Posthornstraße 22, 30449 Hannover-Linden

Titel: Kaplan

Diakone

Diakon Ingo Langner

Entpflichtung von der Aufgabe als Diakon in der Kath. Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe in Hannover-Mühlenberg zum 31.08.2009.

Ernennung zum Diakon im Hauptberuf in der Kath. Pfarrgemeinde St. Godehard und St. Benno, Hannover-Linden zum 01.09.2009.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Godehard, Hannover-Linden

Gemeindereferentinnen**Regina Doppke**

Ende des Dienstverhältnisses zum 31.08.2009.

Elisabeth Lindthorst

Ende des Dienstverhältnisses zum 31.08.2009.

Christa Niepötter

Versetzung zum 01.11.2009 in die Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph, Stadthagen.

Änderungen:**Pastor Josef Diem Nguyen Trung**

Neue Anschrift ab sofort: Nietzschestraße 1 A, 38126 Braunschweig

Pfarrer i.R. Georg Thönelt

Neue Anschrift ab sofort:

Seniorenresidenz An der Rosenmauer, Achterstraße 13, 29525 Uelzen

Neue Anschrift ab sofort:

Katholische Arbeitnehmerseelsorge, Pastoralreferent Otwin Paluch,
Kasernenstr. 30, 38102 Braunschweig, Tel. (05 31) 3 80 08 27

Verstorben

Am **16.10.2009** verstarb **Pfarrer i.R. Heinz-Gerhard Sprehe**, zuletzt wohnhaft in 37170 Uslar, Kurze Straße 23.

Am **22.10.2009** verstarb **Pater Leonardus Kerstens CSSp**, zuletzt wohnhaft in 37170 Uslar-Volpriehausen, Schlaper Straße 11.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €